

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 19
Mittwoch, 08. Mai 2024



**Schönen Vater-
und Muttertag**



**Beflaggung des Rathauses
Tiefenbronn**

am Donnerstag, den 9. Mai 2024
anlässlich des Europatages



**Nächste
Gemeinderatssitzung**

am Freitag, 17. Mai 2024 um 19 Uhr
im Bürger- und Kulturhaus „Rose“



**Fälligkeit 2. Rate der
Grund- und Gewerbesteuer
am 15. Mai 2024**

Tag im Freien

**Vatertag, 09. Mai 2024
Kollmarhof Mühlhausen**



Programm

Gottesdienst 10:00 Uhr

Blasmusik Live von 11:00 - 18:00 Uhr

MV Ersingen, MV Malmsheim, MVM

Essen & Getränke

Bier vom Fass

Cocktailbar

Wurst & Pommes

Flammkuchen

Gyros



Die Kämmerei teilt mit:**Löschung der IBAN DE14 6619 0000 0033 4308 09 zum 01.07.2024!**

Aufgrund der Bankenfusion der ehemaligen VR Bank im Enzkreis und der Volksbank Pforzheim zur jetzigen Volksbank pur eG führt die Gemeinde Tiefenbronn derzeit zwei Konten bei derselben Bank. Da dies nicht notwendig ist und zudem für jedes Konto Gebühren anfallen, wird die Gemeinde Tiefenbronn das Konto mit der

IBAN DE14 6619 0000 0033 4308 09 zum 01.07.2024 löschen.

Wir bitten Sie deshalb, ab sofort sämtliche Überweisungen nur noch auf folgende Konten vorzunehmen:

Bank:	Sparkasse Pforzheim Calw	oder	Bank:	Volksbank pur eG
IBAN:	DE64 6665 0085 0000 8208 30		IBAN:	DE26 6619 0000 0029 0159 29
BIC:	PZHSDE66XXX		BIC:	GENODE61KA1

Soweit Daueraufträge eingerichtet wurden, wird dringend um zeitnahe Anpassung gebeten.

Hinweise:

- Überweisungen, die Sie nach dem 30.06.2024 auf das gelöschte Konto vornehmen, werden an Sie zurück gebucht. Eine wirksame Zahlung ist demnach nicht erfolgt. Geht die Zahlung anschließend nach erneuter Zahlung verspätet bei der Gemeinde ein, werden Säumniszuschläge und/oder Mahngebühren anfallen.
- Falls Sie Zahlungen an die Gemeinde per Online-Banking und/oder Dauerauftrag vornehmen, prüfen Sie hierzu unbedingt die hinterlegten Daten.
- Erteilte SEPA Lastschriftmandate sind von der oben genannten Änderung nicht betroffen!

Die Gemeinde Tiefenbronn dankt Ihnen für Ihr Verständnis und bittet, den entstehenden Aufwand zu entschuldigen. Bei Fragen kontaktieren Sie mich gerne.

Gemeindekasse Tiefenbronn
– Sabrina Wiedmann –
07234/9500-42
wiedmann@tiefenbronn.de

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Am **15.05.** ist die zweite Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die **Grundsteuer** keine Jahresbescheide mehr ergehen, wenn der Steuermessbetrag gleich bleibt.

Die Vorauszahlungsraten bleiben somit unverändert. Sobald sich Änderungen ergeben, erhalten Sie einen geänderten Grundsteuerbescheid.

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bitten wir deshalb die Nichtabbucher um Beachtung des Zahlungstermins.

Bitte geben Sie bei Überweisung das Buchungszeichen an!

Bürgermeisteramt Tiefenbronn
– Steueramt –

Maria-Magdalena-Straße 2 abgelehnt und neue Modalitäten beschlossen.

Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten

Es gibt keine Wortmeldungen seitens der Zuhörer.

Ausbau der Windkraft auf der Gemarkung Tiefenbronn
a) Grundsatzbeschluss zum Ausbau von Windkraftanlagen
b) Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald bezüglich der geänderten Suchraumkulisse auf der Gemarkung Tiefenbronn

Herr Spottek erinnert an die bestehenden politischen Vorgaben. Der heutige Grundsatzbeschluss heiße nicht, dass eine Windkraftanlage komme. Es sei lediglich ein Schritt in diese Richtung und um weiter im Verfahren dabei zu bleiben. Er betont zudem die Wichtigkeit des Verbundes mit Friolzheim und Wimsheim, auch im Hinblick auf eine mögliche Windkraftbebauung an der unmittelbaren Gemarkungsgrenze von Friolzheim/Tiefenbronn, welche direkt vom Sportplatz Tiefenbronn in Richtung Friedhof und weiter verläuft, und somit Friolzheimer Gemarkung in unmittelbarer Nähe zu Tiefenbronn ist.

Frau Socha hat nach Durchsicht des Gutachtens des Regionalverbandes Nordschwarzwaldes folgende Anmerkungen.

Für sie spricht gegen eine Windkraftanlage unter anderem der Habitatverlust, da massiv in die Umwelt von Wildtieren und in Biotope eingegriffen würde.

Weiter bewege sich die Windhöffigkeit in Tiefenbronn nur auf der Stufe 2 von 6. Windkraftanlagen sollten vorrangig da gebaut werden, wo das optimale Potenzial besteht.

Frau Socha gibt zudem zu Bedenken, dass pro Windkraftanlage eine Waldfläche von 0,5 ha auf Dauer verloren sei und damit auch die Bäume als CO₂-Speicher.

Es habe sie auch stützig gemacht, dass Tiefenbronn zuerst in der Fallgruppe „a) nicht weiterverfolgen“ und nun plötzlich in der Fallgruppe „c) keine Einschränkungen“ gelandet sei.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.03.2024**Protokoll der Sitzung vom 23.02.2024**

Das Protokoll war den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsanlage zugegangen. Es wurde aus Reihen des Gremiums ein Änderungswunsch vorgebracht. Das Protokoll wurde mit der Maßgabe dieser Änderung von je einem Vertreter der Fraktionen zur Beglaubigung unterzeichnet.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Herr Spottek gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung bekannt.

Dies waren die Besetzung der Stelle des stellvertretenden Kämmers sowie die Einstellung einer Essensausgabe- und Integrationskraft. Weiter wurde eine Bewerbung um den Bauplatz

Abschließend bemängelt Frau Socha Windanlagen mit relativ wenig Potenzial, wie in unserer Gegend könnten nur durch Subventionen und damit durch den Einsatz von Steuergeldern wirtschaftlich betrieben werden.

Herr Bommer kann Frau Sochas Argumentation folgen. In Norddeutschland hätten Windkraftanlagen eine Auslastung von 31 %, im Süden nur von 17 %. Für einen wirtschaftlichen Betrieb seien 24 % erforderlich, was in Baden-Württemberg nur auf zwei Anlagen zutrefte. Wolle man hierfür in Tiefenbronn Fläche opfern? Zumal die Subventionen zu Lasten der Stromkunden gingen.

Herr Bommer führt aus, er sei für Windkraft. Aber man solle diese an Stellen nutzen, wo es wirtschaftlich möglich sei. In Tiefenbronn sei dies nicht der Fall. Aus diesem Grund spricht er sich dagegen aus.

Frau Gerhäuser sagt ebenfalls, Sie bzw. Ihre Fraktion seien nicht gegen Windkraft generell. Aber eben nicht in Tiefenbronn, da es hier aufgrund der geringen Windhöflichkeit nicht effizient sei.

Sie kommt darauf zurück, dass vor geraumer Zeit ein Investor kein Interesse an Tiefenbronn bekundet habe. Erst durch Fördermittel sei der Standort nun interessant geworden. Autarke Energiegewinnung und Versorgungssicherheit seien wichtig. In unserer Gegend gäbe es hierfür aber geeignetere Möglichkeiten. Frau Günther erwidert, die LMU sei grundsätzlich immer noch für Windkraft. Erst müsse in einer Art „Probelauf“ geprüft werden, ob eine Windkraftanlage rentabel sein könne und dann müsse man weitersehen. Der heutige Beschluss heiße ja nicht, dass definitiv eine Windkraftanlage gebaut werde.

Herr Hof schließt sich der Argumentation gegen Windkraft an. Die Windgeschwindigkeit in der Region betrage 4,8 m/s, die volle Leistung erbrächten Windkraftanlagen ab 10 m/s. Das Potenzial in der Region betrüge weniger als 100.000 MWh/Jahr. Daher mache solch ein Unterfangen in Tiefenbronn keinen Sinn.

Herr Kunle sagt, dass wenn die Effizienz nicht vorhanden sei, müsse man das Thema kritisch betrachten. Schließlich gehe es auch um Steuergelder.

Er kommt an dieser Stelle auch noch auf ein Flugblatt zu sprechen, das in der Gemeinde kürzlich verteilt wurde und in dem angeprangert wurde, man würde Grundsatzbeschlüsse fassen, ohne die Bürger zu hören. Dies sieht er auch als richtig an. Denn wie solle man die Bürger fragen, wenn es überhaupt noch keine Richtung gebe? Er handle als gewählter Vertreter der Bürgerschaft.

Schlussendlich sei es auch Sinn der heutigen öffentlichen Sitzung, das Thema offen zu diskutieren.

Frau Gerhäuser gibt auch noch mögliche gesundheitliche Auswirkungen durch Windkraft, deren Erforschung noch nicht abgeschlossen ist, zu bedenken sowie die aus ihrer Sicht geringen Abstände zur Bebauung.

Herr Siart betrachtet Windkraft als Energieform, die überbrücken kann, sofern genug Wind weht. Vielleicht reicht der wenige Wind doch aus, um zumindest eine Grundsicherung mit Strom sicherzustellen.

Herr Schmid sieht Energieformen wie Öl, Gas, Kohle und Kernkraft als schwierig an. Man habe die Energiewende beschlossen, bei einem steigenden Strombedarf. Man sei inzwischen abhängig vom Ausland.

Der Mix aus Sonne, Wasser und Wind sei eine Möglichkeit, um den Strombedarf fast vollständig zu decken. Hierzu kämen in Zukunft noch weitere Energieformen, die derzeit noch in Erforschung seien. Für ihn sei Windkraft eine Übergangslösung und auch eine Form von Solidarität mit den Menschen in Norddeutschland, die sonst die ganze Belastung durch Windkraftanlagen zu tragen hätten.

Herr Schmid fordert die Windkraftgegner dazu auf, belastbare Ideen zur Stromerzeugung vorzubringen. Er macht deutlich für ihn sei Wasserkraft in der Region die bessere Lösung als Windkraft, was aber derzeit aber aus Umwelt- und politischen Aspekten vor Ort nicht realisierbar sei.

Herr Liebl erklärt, er sei gegen die Windkraft vor Ort, da ihm der Mensch und seine Belange zu wenig im Mittelpunkt der Entscheidung stünden.

Frau Gerhäuser sagt, in Offshore-Parks werde mehr Windenergie erzeugt, als in unsere Stromnetze eingespeist wird. Der

Überschuss werde mangels Trassen und Speicherkapazitäten ins Ausland verkauft. Außerdem könne man einem steigenden Strombedarf auch mit Energiesparen begegnen. Private Haushalte hätten in den letzten Jahren 17 % weniger verbraucht. Außerdem dürfe man sich nicht an eine Energieform klammern, sondern benötige einen Energiemix.

Herr Jost begrüßt es, wie im Gremium heute Abend die Demokratie gelebt wird. Ihm fehlt aber das Verständnis dafür, wenn sich alle nur zurücklehnen und darauf warten, dass andere den ersten Schritt machen. Man sollte zumindest die Möglichkeit für einen Investor schaffen, die Rentabilität seriös zu prüfen. Dann könne man immer noch eine Entscheidung fällen.

Herr Spottek äußert zum Schluss ebenfalls, wie wichtig eine autarke Stromerzeugung und Versorgungssicherheit sind. Gerade Corona und der Krieg in der Ukraine hätten dies gezeigt. Ein Grundsatzbeschluss pro Windkraft heute würde es zumindest ermöglichen, weitere Optionen zu prüfen und man sei weiter im Verfahren, um später bei Vorliegen weiterer Informationen und Untersuchungen abschließend entscheiden zu können.

Nachdem der Grundsatzbeschluss zum Ausbau von Windkraftanlagen bei Stimmengleichheit abgelehnt wurde, ist die Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald entsprechend des Grundsatzbeschlusses anzupassen.

a.) Grundsatzbeschluss zum Ausbau von Windkraftanlagen:

Der Gemeinderat Tiefenbronn lehnt mit 7 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung den Ausbau der Windenergie auf der Gemarkung Tiefenbronn ab.

b.) Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald bezüglich der geänderten Suchraumkulisse auf der Gemarkung Tiefenbronn:

Der Gemeinderat Tiefenbronn stimmt der Abgabe der Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald, angepasst an den heutigen Grundsatzbeschluss, mit 10 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Erweiterung des Gewerbegebiets Ost 2. Bauabschnitt Grundsatzbeschluss zum Erwerb von weiteren landwirtschaftlichen Grundstücken

Um Planungssicherheit für eine künftige Erweiterung des Gewerbegebietes in den kommenden Jahrzehnten zu haben befürwortet die Verwaltung die bei einer Erweiterung des Gewerbegebietes im 2. Bauabschnitt liegenden Grundstücke schrittweise zu erwerben.

Die zur Erweiterung Gewerbegebiet Ost 2. Bauabschnitt benötigte Fläche beläuft sich auf 48.452,70 qm. Diese Fläche würde die Gemeinde zum Kaufpreis in Höhe von 38 €/qm erwerben. Dies ergäbe einen Gesamtkaufpreis von 1.841.202,60 €.

Sollten die Grundstückseigentümer/innen auch die für die Erweiterung des Gewerbegebietes Ost 2. Bauabschnitt nicht benötigten Wiesenflächen zum Kaufpreis in Höhe von 3,50 €/qm verkaufen möchten, so müsste die Gemeinde für den Ankauf der Wiesenflächen 19.899,3 qm zusätzlich 69.647,55 € bereitstellen.

Herr Kunle spricht sich für den Antrag der Verwaltung aus. Man habe mit Gemeinderatsbeschluss schon einzelne Grundstücke im 2. Bauabschnitt gekauft, es sei nicht vermittelbar dies nun anderen Eigentümern zu verwehren.

Zumal könne man damit Preisspekulationen entgegenwirken, die in ein paar Jahren entstehen könnten.

Herr Bommer äußert man hätte die Grundstücke schon beim Beschluss des Flächennutzungsplans erwerben sollen, dann wäre die Situation heute einfacher.

Zu bedenken sei zudem, dass die Grundstückskäufe aus den Verkäufen des 1. Bauabschnitts finanziert würden und daher keine Mehrbelastung für den Gemeindehaushalt entstände.

Frau Günther sagt ihrer Fraktion gehe alles zu schnell. Man solle erst mal die Entwicklung des 1. Bauabschnitts bzw. die Nachfrage nach Grundstücken abwarten. Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Entwässerungsthematik.

Auch Frau Stähle spricht sich gegen den Flächenfraß aus. Sie ist der Meinung, wer sich vorhin gegen Flächenversiegelung im Wald ausgesprochen habe müsste hier nun konsequenterweise auch dagegen sein.